

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1800)

**Artikel:** Vorbereitungen der helvetischen Regierungsveränderung vom 7. August : historisches Brückstück  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542782>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Samstag, den 6 Sept. 1800.

Zweytes Quartal.

Den 19 Fructidor VIII.

## Vorbereitungen der helvetischen Regierungsveränderung vom 7. August.

Historisches Bruchstück, von einem Unbenannten.

(Aus der allgemeinen Zeitung entlehnt.)

Der Antheil, welchen Frankreich an unserm 7ten August hatte, war gerade wie jener, den es am 7ten Jenner nahm, durchaus negativ. Es hinderte nichts, und erklärte sich zufrieden mit dem, was geschah; ohne einer solchen Zustimmung sicher zu seyn, wäre es mehr als Tollheit gewesen, etwas zu unternehmen. Der 7te August, wie der 7te Jenner, ist das Werk jener unserer Repräsentanten, die von Anfang der Revolution abwechselnd der Gegenstand des ausgezeichneten Hasses und der Verfolgung, erst der französischen Proconsuln, dann der Ochs und Laharpe, waren; die in den Räthen, mit der Unwissenheit der Menge, dem Eigennütze Vieler, und den demagogischen und herrschsüchtigen Umtrieben Einiger, ununterbrochene Kämpfe zu bestehen hatten, bei denen sie zwar oft der Nebergewalt unterliegen mussten, aber auch manchen Sieg auf der Bahn des Rechtes erfochten; die von unsren beyden politischen Extremen, abwechselnd Franken-Feinde und Franken-Freunde, arge Jakobiner, und gefährliche Aristokraten, von ihren unwissenden oder eifersüchtigen Kollegen aber, am gewöhnlichsten, Philosophen, Gelehrte und Städter genannt wurden: Namen, die in den gesetzgebenden Räthen Helvetiens als eben so viele grosse Schimpf- und Schelhvorte galten. Diese Männer, an Zahl gering und durch Grundsätze, aufgeklärten Patriotism und gegenseitige Achtung zwar vereinigt, durch Verschiedenheit in Karakteren, Neigungen und Lieblingsstudien übrigens getrennt, lebten zwey Jahre durch in Arau, in Luzern, auch eine Weile noch in Bern nebeneinan-

der, ohne sich außer den Versammlungssälen der Räthe auch nur regelmässig zu sehen, oder irgend etwas gemeinschaftlich nach verabredetem Plane zu betreiben. Im Herbste des verwichenen Jahres endlich, schlossen sie sich einander näher an; der erste Zweck den sie sich vorsezten, war: ihr Vaterland von all dem Gesindel zu befreien, welches das französische Direktorium, so freygebig wie ehemals die egyptischen Plagen, über Helvetien hatte fallen lassen; den helvetischen Boden von diesem Unkraut zu reinigen, schien ihnen das Wichtigste und Dringendste zu seyn, denn sie waren überzeugt, daß tausend Kräfte in Helvetien schlummieren, die nichts bedürfen, als von einer weisen kraftvollen Regierung geweckt und geleitet zu werden. — Um eben diese Zeit gieng auch Laharpe mit einer Säuberung des Bodens, doch im umgekehrten Sinne, um; er wollte die noch vorhandenen kraftvollen Wurzeln der einheimischen Pflanzen umhauen, und dadurch die letzten Hindernisse beseitigen, welche die Ausbreitung des fremden Unkrauts gefunden hatte. Den Verbündeten ward dieser Plan bekannt, und sie erhielten dadurch eine mächtige Waffe für die Ausführung eines Theils ihres eigenen: sie ließen die Zehnercommission ernennen, machten diese mit den gewaltsam Anschlägen Laharpes gegen die Räthe bekannt, und bewirkten durch sie den 7ten Jenner. Etwas war nun gethan, aber nur etw as: das Direktorium war gereinigt, aber die Räthe blieben nicht nur wie sie waren, sondern sie schienen durch den 7ten Jenner neue Festigkeit und neues Aussehen zu erhalten. — War lag es sehr in den Wünschen der Verbündeten, gleich nach der Reinigung der vollziehenden Gewalt, mit der gesetzgebenden die gleiche Operation vorzunehmen: aber ein Zusammenszug mehrerer Umstände machte dies unmöglich; gerade jenes, das ihnen den Sieg des 7ten Janners am

meisten erleichterte, Laharpes Vertagungsplan, mußte es ihnen erschweren, im gleichen Augenblick einen ähnlichen Plan durchzuführen; dazu kam, daß verschiedene Mitglieder der Zehnercommission sich aufs bestimmteste und stärkste gegen jede Änderung der Räthe erklärt und gewissermaßen nur gegen die Zusicherung, daß man an eine solche überall nicht denke, zu der Auflösung des Direktoriums eingewilligt hatten; endlich hatten sich einige Glieder der Zehnercommission für eine Rückkehr zum Föderalismus auf eine solche Art erklärt, daß verschiedene der Verbündeten, die in der Erhaltung einer vernünftigen Einheit allein das Heil der Schweiz sahen, erschracken, und — weil eben damals von Frankreich her nichts als Föderalismus erönte — anstrengten zu glauben, es dürfte besser seyn, sich nicht zu übereilen, und die Räthe einsweilen noch beysammen zu lassen. Die Verbündeten setzten ihre Hoffnung auf den neuen Vollziehungsausschuß, und glaubten mit ihm gemeinschaftlich würde es ihnen, so bald die Umstände es erfordernten oder dazu günstig würden, unschwer seyn, die Räthe aufzulösen. Aber auch diese Hoffnung ward getäuscht. Der Vollziehungsausschuß bestand zwar aus rechtschaffenen, und ihr Vaterland liebenden Männern: aber der Mehrheit der Sieben gebrach es theils an Charakter theils an Talenten; in der Minderheit fanden sich ein oder zwey Glieder, die zurückhaltend waren, und über ihre wahren Absichten iedermann in Zweifel liessen; ein oder zwey andere bekannten sich laut zu dem System, daß bis zum Ausgang des Kriegs und bis die äusseren Verhältnisse Helvetiens durch den Frieden festgesetzt wären, jede Änderung im Innern höchst gefährlich seyn müßte, indem sie einerseits die Gähungen im Lande vermehrten, und Stoff zum Bürgerkrieg werden könnte; anderseits aber jede neue Abweichung von der anerkannten Verfassung, jede in ihren Absichten auch noch so reine und auf das Beste des Landes berechnete Usurpation, die Schweiz der Willkür, den Ansprüchen und Forderungen Frankreichs immer mehr Preis geben, und eben dadurch die beabsichtigte Erleichterung des Landes ganz verschlennen lassen würde.

Bey solcher Lage blieben auch die schönsten Gelegenheiten, die sich wiederholt darboten, um die Räthe aufzulösen, unbenuzt. Inzwischen hatte sich der Feldzug eröffnet, die Franzosen siegten, der Friede, der auch das Schicksal der Schweiz ohne Zweifel bestimmen sollte, konnte sehr nahe seyn — und die Schweiz hatte eine Regierung, unfähig etwas Gutes zu wir-

ken, gelähmt durch innere Zwietracht, verachtet vom Ausland, und kraftlos im Innern. Unter diesen Umständen setzten die Verbündeten (am Ende Juni's) eine Denkschrift auf, die Bonaparte vorgelegt ward, und die zum Zwecke hatte, ihn von der wahren Lage Helvetiens zu unterrichten, und ein Wort von ihm zu verlangen, das er der Schweiz schuldig schien, und das sie von jenen Schlaken reinigen sollte, die nicht Helvetiens, sondern Neubels Produkte waren.

Folgendes sind zwei Stellen aus der besagten Denkschrift, von denen die eine die Einheit der Schweiz, die andere aber die Regierungs-Veränderung enthält, welche die Verfasser vorschlugen.

„Das polit. Einheitsprincip soll der neuen Verfassung zum Grunde liegen: Helvetien bilde eine Republik, überall wo die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt es erheischt, daß die einzelnen Theile ihr Interesse der Gesamtheit aufopfern; aber wo dies allgemeine Interesse jene Einheit nicht nothwendig macht, wo sie vielmehr dem Ganzen sowohl als den Theilen nachtheilig seyn würde, da treten die letztern in eigene Rechte ein, und handeln selbstthätig, ihr Interesse doch immer untergeordnet dem Interesse des Ganzen, und unter Aufsicht der höchsten Gewalt, wird alsdann ihr Zweck, und dieser Fall tritt ein, so oft das Treffende einer gemeinsamen Maßnahme nicht in der Einheit liegt, sondern in der Verfügung des Zweckmäßigen für jeden einzelnen Theil.“

„In der Darstellung der höchsten Gewalt, in dem Verhältniß zum Ausland, in Verwaltung der Justiz, in der öffentlichen Erziehung, in allem endlich, was auf Förderung des physischen Wohlstandes der gesammten Nation abzielt, da bestehet Helvetien durch allgemeine Gesetze; in den übrigen Verfügungen aber jede Landschaft durch ihre eignen, unter Aufsicht, die dafür sorgt, daß keine Verfügung der Theile dem Interesse der Gesamtheit Schaden bringe; eine solche Staatsorganisation verbindet die Vortheile des Föderalismus mit den Vortheilen des Einheitssystems, die Freyheit der Theile mit der Kraft der Gesamtheit.“

„Jede Rückkehr zu einem föderativen Bund der vor kurzem noch einander so fremden und von so ungleichartigen Interessen belebten kleinen Völkerschaften, aus denen die Schweiz bestand, müßte nothwendig neues namenloses Elend über dieses Land bringen, seine innere Ruhe auf immer zerstören, und den gänzlichen Ruin desselben bereiten. Die Gründe für diese Behauptung dürfen hier nur in kurzen Sätzen aufgestellt und angedeutet werden: eine nothwendige Folge der

Annahme des Grundsatzes des Föderalismus wäre die Rückkehr zum alten Föderalismus; denn irgend ein anderer könnte nur durch fremde Waffengewalt erzielt, und er müßte durch sie auch erhalten werden. Mit der Annahme jenes Grundsatzes wäre allen Leidenschaften, allen Orts-, Corporations- und Privatinteressen das Lösungszeichen zum Ausbruche gegeben: die aus ihren Untrieben entstehende Gährung könnte allein durch die Wiederannahme des alten Bundes einigermaßen gedämpft werden; mit der Rückkehr zu dem alten Bunde aber, würde man zu allen Gebrechen, Fehlern und Verkehren desselben zurücktreten, ohne je die Vorteile, die er hatte, wieder erreichen zu können: die Beziehungen, die Vorurtheile, die Gewohnheiten, auf denen diese beruhten, sind unwiederbringlich zerstört. Die politische Einheit ist in der Schweiz nun einmal eingeschafft und vorhanden; so bald an die Stelle der bis dahin oft so unweisen und gegen den Geist des Volks anstoßenden, eine vernünftige und weise Anwendung derselben tritt, so werden bald ihre Gegner verstummen und alle Herzen ihr gewonnen werden. Hingegen ist die Erzielung eines auch nur mittelmäßig guten Föderativsystems, bey der Lage der Schweiz und der Beschaffenheit ihrer Einwohner durchaus unmöglich. Die ehemals demokratischen Cantone fehren nothwendig, so bald der Grundsatz des Föderalismus ausgesprochen ist, zu ihrer reinen Demokratie zurück; die Tendenz zu eben dieser politischen Form ist allenthalben bey dem helvetischen Volke sehr groß, und die Versuche zur reinen Demokratie zu übergehen, werden bald in den aristokratischen Cantonen eben so allgemein als gefährlich werden. Die Keime zu Misshelligkeiten der einzelnen Cantone, die unter der alten Eidgenossenschaft so oft die innere Ruhe gefährdeten, haben während der Revolution die mannigfaltigste Nahrung und Zusatz erhalten, so daß bey wiederkehrendem Föderalismus, der Brandstoff unvermeidlich in zerstörende Flammen ausbrechen würde. Die demokratischen Cantone bilden nach ihrer geographischen Lage eine Bergkette von den österreichischen bis an die französischen Grenzen, welche zugleich die höchsten Gegenden des Landes enthält; bey dem Misstrauen und Hass, der in diesen Cantonen gegen Städte und aristokratische Cantone auf der einen, und gegen Frankreich auf der andern Seite herrscht, ist unschwer vorauszusehen, wie groß die Neigung zur Anschließung an Österreich bey ihnen seyn müßte, wie sehr Frankreich dadurch gefährdet würde, und wie unmöglich es bey dem Födera-

tivsystem würde, eine unzweydeutige Garantie für ein festes und stetes Neutralitätssystem und für eine unzweifelhafte Versicherung der künftigen inneren Ruhe der Schweiz auszustellen; eine Garantie, welche von den Mächten, die ihr die Neutralität zugestehen, für ihre eigene Sicherheit muß verlangt werden, und die sich allein in einer Regierung finden kann, die durch ihre Organisation eine hinlängliche Kraft, und vermöge ihrer Zusammensetzung, den bestimmten Willen besitzt, alle aus dem Verhältniß der Neutralität herviehende Pflichten genau zu erfüllen.“

„Sollten diese ersten Grundlagen einer neuen Verfassung für Helvetien“ — mit dieser Stelle schließt sich die Denkschrift — „zweckmäßig befunden werden, so entsteht alsdann die Frage: wie und durch wen ihre Entwicklung und Anwendung geschehen, wem die Ausführung des neuen Gebäudes übertragen, und wie die Einführung des neuen Systems am besten vorbereitet werden könne? Wirst man einen Blick auf die gegenwärtigen höchsten Gewalten der Republik, so wird man sich bald überzeugen, daß ihnen diese Arbeit zu übertragen nicht nur durchaus unmöglich ist, sondern daß ihre Fortdauer und ihr Daseyn allein schon, ein unübersteigliches Hindernis für das Zustandekommen der Arbeit seyn müßten. Die gesetzgebenden Räthe, die sich als Stellvertreter der Nation berufen glauben, ihr eine neue Verfassung zu geben, haben seit 6 Monaten, während denen sie sich mit solcher in der That beschäftigten, mehr als hinlänglich gezeigt, wie, durchaus unfähig zu solcher Arbeit, sie alle Grundsätze der Vernunft und der Staatskunst verkennt, und von Unwissenheit und Hang zur Demagogie geleitet, ein Werk aufstellen würden, das gleich verderbtlich für die innere wie für die äußere Ruhe Helvetiens seyn müßte. Der Volkziehungsausschuss, mit den Detailgeschäften jedes Tages beladen, und von seinen zahlreichen Gegnern in den Räthen belauert und gelähmt, kann, wenn ihm auch weder Kraft noch Talent zu dem Werke mangeln sollten, unmöglich damit beladen werden. Es ist übertrieß für die Ruhe des Landes und für das Gelingen des neuen Werks vom der äußersten Wichtigkeit, daß dasselbe auch nicht einmal dem Anschein nach von einer Regierung (man versteht hier unter Regierung zunächst die gegenwärtige Stellvertretung) ausgehe, die alles Zutrauen, alle Achtung, alle Liebe des Volks unverbrüglichen verloren hat; es ist wichtig, daß die Männer, welche als Urheber der neuen Verfassung erscheinen, als rech-

schaffene und talentvolle Männer von dem aufgeklärten und achtungswürdigsten Theil der Nation anerkannt, als solche das öffentliche Zutrauen genießen, und sich somit auch die Mitwirkung und Unterstützung aller guten Bürger versprechen dürfen. Dieser Zweck könnte vielleicht am besten erreicht werden, wenn eine neue provisorische Regierung an die Stelle der gegenwärtigen, bis zur Einführung der Constitution treten würde. Dazu müssten die gesetzgebenden Räthe aufgelöst, hingegen 20 bis 24 ihrer vorzüglichsten Glieder ernannt und beauftragt werden, mit dem vollziehenden Ausschusse die provisorische Regierung zu übernehmen. Die beyden Ausschüsse würden zusammentreten, und aus ihrem Mittel eine neue Vollziehung ernennen, welcher sie hernach als gesetzgebende Commission zur Seite blieben. Diese gesetzgebende Commission wäre beauftragt, mit aller Beschleunigung die neue Verfassung nach Anleitung der festgesetzten Grundlagen zu entwerfen, zu gleicher Zeit die Sammlung der organischen Gesetze dieser Constitution zu bearbeiten, die den Umständen angemessene Weise, wie die neue Verfassung könnte eingeführt und vom Volke angenommen werden, vorzubereiten; und ihr müssten endlich auch die ersten Ernennungen zu den konstitutionellen Behörden übertragen werden. Um aber die Auflösung der gesetzgebenden Räthe ohne Störung der öffentlichen Ruhe zu erhalten — eine Störung, die keineswegs von Seite des Volks zu besorgen ist, dessen Majorität seit geraumer Zeit mit lauter Stimme die Auflösung verlangt, wohl aber von dem hartnäckigen Widerstande, den die Majorität der Räthe selbst, jedem Vertagungsvorschlage entgegensezt, und, so lange sie in sich einige Kraft dazu fühlt, entgegenzusetzen entschlossen ist — scheint es nothwendig zu seyn, daß der erste Consul durch seinen Minister in Helvetien, dem Vollziehungsausschuss eine Erklärung übergeben lassen, durch welche, begründet auf die Friedensnegoziationen und die äussern Verhältnisse Helvetiens, eine provisorische Regierung nach obigen Ideen, die Auflösung der Räthe, und eine von den Räthen, jedoch auf den bestimmten Vorschlag des Vollziehungsausschusses hin, zu treffende Ernennung ihrer zurückbleibenden Glieder verlangt würde.“

Die Denkschrift schien ihren Endzweck nicht zu erreichen: jede Antwort verzögerte sich: „Frankreich könne u. wolle auf die innern Angelegenheiten der Schweiz keinen Einfluss haben, außer demjenigen, jede Störung der öffentlichen Ruhe, die für die Kriegsoperationen

und für die Armeen gefährlich werden könnte, nicht zuzugeben. Eine Veränderung, wie man sie vorschlage, würde wohl gerne gesehen werden, in sofern sie zu gegenseitiger Zufriedenheit, freiwillig und unter legalen Formen, mithin ohne Anwendung von Gewalt geschehe; würde aber etwas gewaltsam unternommen und dadurch die öffentliche Ruhe gestört werden, so müssten die Unternehmer für die Folgen verantwortlich seyn.“ Dies und ähnliches waren die Ausserungen, die man hin und wieder von Seite Frankreichs hörte, und die zum Handeln um so weniger anstmunternd waren, als man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen konnte, auch die Gegenpartey wäre von dieser Stimmung sehr gut unterrichtet. — Von dem fränkischen Minister in Helvetien, war zwar jene arge Politik, die entgegengesetzte Partheyen unterhält, und durch Nähnung der Hoffnungen Aller, Alle täuscht, um über die getheilte Regierung desto sicherer zu gebieten, nicht zu besorgen; — über seine unzweydeutige Redlichkeit, über seinen aufgeklärten Willen und sein aufrichtiges Bestreben, die Wiederherstellung der Ruhe und des Glücks der Schweiz zu befördern, konnte kein Zweifel übrig bleiben; aber von Paris aus hatte man nicht ähnliche Sicherheit: dort waren Schweizer, aus dem Leman hauptsächlich, die seit dem 7ten Jenner ihr Vaterland verlassen hatten, und deren politische Thätigkeit und genaue Verbindung mit der Jacobinerparthey in den Räthen, nur allzugewiß war. — In der That beobachteten auch die Häupter dieser letztern, ein Cart, Muret, Secretan u. s. w., bei den auffallendsten Gelegenheiten, eine mit ihrem Charakter und ihrer Denkart in dem offenbarsten Widerspruch stehende Mäßigung, und äusserten sich wohl gar nicht genug: es wäre ißt besser gehan, zu schweigen als zu reden; so daß es deutlich ward, sie glauben eben nicht an wirkliche, für sie vorhandene nahe Gefahr, aber eben so gut fühlen sie, daß gegenwärtig ihnen anders zu thun, nichts übrig bleibe, als Zeit zu gewinnen, und eine für sie günstige Aenderung im Systeme Frankreichs abzuwarten:

(Der Beschlus folgt.)

### D r u f f e h l e r.

In St. 102. S. 455. Sp. 2. Z. 2. statt Eünf  
tigen Einheit lies vernünftigen Einheit.